

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 07.10.2014 in der Gemeinde Am Mellensee, OT Klausdorf, Zossener Straße 21 c, 15838 Am Mellensee (großer Beratungsraum - Erdgeschoss).

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen
Herr Detlev von der Heide
Herr Jörg Niendorf
Herr René Haase bis 19:12 h
Frau Annekathrin Loy
Herr Olaf Manthey
Herr Hartmut Rex
Herr Michael Wolny ab 17:43 h
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Dr. Roland Habich

Entschuldigt fehlten:

Sachkundige Einwohner

Herr Alexander Boldt
Herr Christian Heller

Verwaltung:

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Dezernent
Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter
Frau Annett Thätner, Kataster- und Vermessungsamt, Amtsleiterin
Herr Hubert Grosenick, Straßenverkehrsamt, Amtsleiter
Frau Birgit Hinze, Straßenverkehrsamt, Sachgebietsleiterin
Herr Dr. Manfred Fechner, Umweltamt, Amtsleiter
Herr Andreas Bleschke, Umweltamt, Klimaschutzkoordinator
Herr Carsten Preuß, Umweltamt, Sachbearbeiter

Frau Sylva Heinsdorf, Untere Bauaufsichtsbehörde, Sachgebietsleiterin
Frau Marina Remus, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

Gast:

Frau Annegret Grallert, Stadt Ludwigsfelde, SG Verkehrsinfrastruktur und Bauleitplanung

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Vorstellung der Gemeinde Am Mellensee durch Herrn Bürgermeister Broshog
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2014
- 5 Anfragen der Abgeordneten
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Nutzung kreiseigener und weiterer Dachflächen zur Installation von Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung (Vorlage 4-1946/14-III/1)
- 8 Erneuerbare Energie/Vorstellung der Gemeinde(n)
- 9 Sachstand zur schnellstmöglichen Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Fußgänger bei der Querung der B 102 in Hohenseefeld (Antrag 5-2091/14-KT)
- 10 Boden-Geo-Pfad (Sachstand zur Unterhaltung)
- 11 Großbeerener Graben (Zustand, Mängel)
- 12 Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen eröffnet die 3. Sitzung des Ausschusses in der Gemeinde Am Mellensee und begrüßt alle Anwesenden herzlich. Er bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Broshog für die Möglichkeit in diesen Räumlichkeiten zu tagen.

Im Folgenden bittet er die Abgeordneten, den TOP 11 „Großbeerener Graben“ nach dem TOP 6 vorzunehmen und damit Frau Grallert, Stadt Ludwigsfelde, entgegenzukommen. Einwände werden nicht vorgetragen, somit wird so verfahren.

Als nächstes sind die sachkundigen Einwohner zu verpflichten. Herr Dr. Habich ist anwesend, Herr Heller ist entschuldigt, Herr Boldt nicht anwesend.

Dazu bemerkt Herr Rex, dass es zu Herrn Boldt eine Veränderung geben wird.

Anschließend wird die Verpflichtung von Herrn Dr. Habich durch Herrn Jansen vorgenommen.

TOP 2

Vorstellung der Gemeinde Am Mellensee durch Herrn Bürgermeister Broshog

Herr Jansen gibt Herrn Broshog die Gelegenheit, die Gemeinde vorzustellen und Probleme anzusprechen.

Herr Broshog begrüßt die Anwesenden in der Gemeinde Am Mellensee. Seit dem Einzug am 12. Dezember 2012 wird dieses Gebäude von den Bürgern gut angenommen.

Die Gemeinde Am Mellensee mit ihren 8 Ortsteilen hat aktuell 6605 Einwohner und ist mit 104 km² flächenmäßig keine kleine Kommune. Sie ist eine „grüne“ Gemeinde mit viel Wasser. Mit der Stadt Zossen teilt man sich den Mellensee, der ab dem Jahr 2015 zu 1/5 Zossen und weiteren 4/5 der Gemeinde Am Mellensee gehören wird. Dass die Seen der Allgemeinheit weiterhin zur Verfügung stehen, sei auch Aushängeschild für die Demokratie der Gemeinde.

Die Gemeinde litt sehr unter dem Planungsstopp vom Land bezüglich der möglichen Fläche Kummersdorf/Sperenberg für den BER. Infolge dessen bestanden jahrelang keine Entwicklungsmöglichkeiten, was durch Aufhebung im Jahre 2007 endete. Der Zeitpunkt für Entwicklungen von Wirtschaftsansiedlungen war damit deutlich gesunken. Nun hat die Gemeinde den Tourismus an erste Stelle gerückt und bietet touristische Möglichkeiten auch für Besucher aus Berlin und der gesamten Republik. Die morgige Veranstaltung im Rahmen der Wirtschaftswoche TF, in der es vorrangig um Fragen des Tourismus geht, ist ein wichtiger Höhepunkt für die Gemeinde.

Die Gemeinde Am Mellensee ist auch als Wohnstandort sehr gefragt. Erschlossene B-Plan-Gebiete sind fast komplett verkauft. Gegenwärtig wird überlegt, das nächste B-Plan-Gebiet anzugehen. Für die Gemeinde positiv zu werten sind die Entscheidungen zu ehemaligen jüdischen Grundstücken, die in der Rückübertragung sind. Werden diese vom Amt beschieden, gehen sie sofort in den Verkaufsrapport.

Seit einiger Zeit bemüht sich die Gemeinde, die Nutzung der Windenergie innerhalb ihres Gemeindegebietes zu regeln. Zwar verfügt die Gemeinde Am Mellensee über einen wirksamen Flächennutzungsplan, der sich jedoch nicht mit dem Thema der Windenergienutzung auseinandergesetzt hat. Daher wurde ein sachlicher Teil-FNP „Windenergieanlagen“ aufgestellt, der die gesamte Gemarkung der Gemeinde Am Mellensee umfasst. Mit dem letzten Planungsstand von August 2013 sollte nunmehr eine Fläche im südwestlichen Gemeindegebiet „Zwischen den Schießbahnen“ dargestellt werden. Die Weiterführung des sachlichen Teil-FNP wurde von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung befristet für zwei Jahre untersagt. Die ausgewiesene Fläche ist aus Sicht der Gemeinde aber durchaus vertretbar, sowohl von der Belastung als auch zu Fragen der vorab erfolgten Umweltprüfung. Die befristete Untersagung wurde mit dem in Aufstellung befindlichen Regionalplan Havelland-Fläming 2020 begründet und der Befürchtung, dass die Planung der Verwirklichung der vorgesehenen Ziele der Raumordnung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Gegen diese Versagung hat die Gemeinde Klage eingelegt, weil sie der Meinung ist, aus der Entwicklung der Planungsregionen bis hin zum LEP B-B (Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg) ist derzeit nicht absehbar, wie diese sich auswirken. Es gibt auch keine Möglichkeit, die Flächen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, da hier kein Geld zu verdienen ist. Die Umsetzung des Projektes „Museum in der Natur“ erweist sich für die Gemeinde als sehr wichtig. Ein Projekt dieser Ausdehnung, wo Denkmalschutz und Verein sich eine Größenordnung von 150 Mio.€ vorstellen, um dort sicher die Exponate besuchen zu können. Da stellt sich die Frage, worüber hier eigentlich geredet wird. Als Kommune wurde mehrfach versucht darzustellen, dass über Kombination unterschiedlicher Anlagen von Photovoltaik

und Wind Möglichkeiten entstehen, aus dieser Fläche etwas zu machen. Es bedarf hier einer endgültigen Entscheidung, wie es weitergehen soll. Ziel ist, dieses Denkmal überhaupt für den Bürger nutzbar oder erlebbar zu machen.

Herr Broshog dankt dem Landkreis für die Unterstützung bei der Entwicklung neuer Sporthallen. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren eine gute Entwicklung genommen und viel Unterstützung erhalten.

Die Gemeinde werde sich nicht ohne Hoffnung in der neuen Förderperiode engagieren, um auch für die Gemeinde etwas zu erreichen. Die weitere Entwicklung geht in Richtung Tourismus. Ziel für die nächsten Jahre ist, ein Leitkonzept fortzuschreiben, wo die Bürger in den einzelnen OT ihre Meinung zum Thema sagen können, um in einem demokratischen Prozess sich dazu zu verständigen, was gewünscht und möglich ist.

Für **Herrn Jansen** ergeben sich hieraus Fragen, nicht nur zum versagten Teil-FNP. Die Genehmigungsbehörde hat sich an Recht und Gesetz zu halten.

In der letzten Sitzung des Ausschusses gab es Informationen über den Verfahrensstand zum LEP B-B. Auch im Mitteilungsblatt des Städte- und Gemeindebundes hat man sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Da seit dem Urteil mittlerweile über ein viertel Jahr vergangen ist, müsste das Urteil mittlerweile vorliegen.

Herr Gärtner schlägt vor, das Schreiben über den Leiter der GL, Herrn Drews, anzufordern und dem Protokoll beizufügen. (Anlage)

Herr Rex bittet, auch den Auszug der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes mit anzufügen, was Herr Gärtner zusagt.

Herr Broshog weist auf eine Veranstaltung am 16.10.2014 in Brandenburg/Havel zum Thema „Wie weiter mit dem LEP B-B“ hin. Zum Thema Windkraft müssen sich die Kommunen ständig auseinandersetzen. Es besteht die Festlegung, dass Kommunen unter Zehntausend Einwohner kein Stimmrecht haben. Kommt der Plan ins Verfahren, erfolgt zwar eine Anhörung, die Stellungnahme erzielt aber wenig Wirkung. Dieser Punkt ist in der Landesregierung mittlerweile zum Thema geworden, auch seitens des Städte- und Gemeindebundes. Ein großes Problem ist, dass die Brandenburger Regionalpläne mittlerweile entweder nicht rechtskräftig oder so alt sind, dass auf Entwicklungen, was Energiebilanz an WKA in Brandenburg betrifft, nicht mehr reagiert werden kann. Das Problem ist, dass in Brandenburg diese Kleingliederung der Regelung so starr ist, dass gar nicht mehr auf die individuellen Sachen der Kommunen eingegangen wird, um nicht Gefahr zu laufen, dass der Regionalplan nicht rechtswirksam wird.

Mit diesem Thema Wind und Energie werden wir uns unter dem Punkt „Erneuerbare Energie“ beschäftigen, erklärt **Herr Jansen**.

Das Problem ist bekannt, so **Herr Gärtner**. In diesem Fall schlägt er vor, sich an Herrn Jansen als Regionalrat der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zu wenden, der die Interessen des Landkreises hier vertritt. Eine weitere Möglichkeit besteht, im Rahmen der AG der Bürgermeister sich bezüglich bestimmter Dinge abzusprechen und sich gemeinsam an die Regionalräte zu wenden, die dann die Probleme in die Regionale Planungsgemeinschaft einbringen können.

TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 4

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2014

Herr Jansen informiert, dass die Niederschrift allen Mitgliedern wieder frühzeitig per E-Mail sowie mit der Einladung in Papierform zugegangen ist. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Nach der gültigen Geschäftsordnung ist die Niederschrift somit bestätigt.

Herrn Rex Nachfrage bezieht sich auf Festlegungen im Protokoll. In der letzten Sitzung wurde ihm die kurzfristige Beantwortung seiner Fragen zum Flughafen BER per E-Mail zugesichert. Bisher habe er keine Antwort erhalten.

Dazu erklärt **Herr Gärtner**, dass Herr Lehmann, Stabsstelle Schallschutz bei der FBB GmbH, diese Fragen beantworten wollte. Als Grund für die bisherige Nichtbeantwortung nannte er den derzeit großen Druck der bis zum 30.09.2014 an die Betroffenen des Bereiches der Südbahn auszureichenden Bescheide. Er sichert Herrn Rex aber auf jeden Fall eine Beantwortung seiner Fragen zu.

TOP 5

Anfragen der Abgeordneten

Herr Jansen bittet um einen kurzen Sachstand des Verfahrens zur Umstufung von Kreisstraßen.

Bevor **Herr Gärtner** antwortet, regt er an, in einer der nächsten Sitzungen dieses Thema in einem separaten TOP zu behandeln. Zum derzeitigen Stand informiert er über die seit ca. 2 Jahren laufenden Gespräche in den Gemeinden. Rund 89 km Kreisstraßen sind entsprechend BbgStrG in die Kategorie der Gemeindestraßen einzustufen. Im Jahr 2013 gab es eine Umstufung, zum 01.01.2014 wurden 5 Kreisstraßen zu Gemeindestraßen umgestuft.

Herr Jansen schlägt vor, in der nächsten Sitzung einen Sachstand einschließlich Vorlage einzubringen.

Herr Manthey bittet um Informationen zur Recherche im Ratsinformationssystem, z. B. zum Thema „Regionale Planungsgemeinschaft“.

Dazu erklärt ihm **Herr Gärtner**, wie bereits schon in der 1. Sitzung des Ausschusses, dass das Ratsinformationssystem ein gutes Hilfsmittel darstellt, sich auch über zurückliegende Beschlüsse des Kreistages zu informieren. Nach Eingabe der Nutzerkennung und des persönlichen Kennwortes ist es möglich, über Recherche und Suchwörter nach entsprechenden Informationen zu forschen.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Gärtner gibt zum Thema Straßenumstufungen einen groben Überblick. Wie bereits unter TOP 5 festgelegt, wird das Thema in einer der nächsten Ausschüsse ausführlich behandelt.

Bei der Umstufung von Bundes- oder Landesstraßen zu Kreisstraßen gab es in der Vergangenheit immer wieder Schwierigkeiten zwischen Landesbetrieb Straßenwesen und Landkreis. Der bisherige Straßenbaulastträger hat gemäß § 11 Brandenburgisches Straßengesetz dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass die Straße in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben wird. Es war jedoch festzustellen, dass es seitens des Landesbetriebes Straßenwesen, insbesondere bei der Instandhaltung von

Durchlassbauwerken erhebliche Versäumnisse gab. Hier ist der Abschnitt der alten B 101 von der B 101n - Woltersdorf - Luckenwalde sowie Luckenwalde - Neue Häuser zu nennen. Die durch den Landesbetrieb Straßenwesen festgelegten Abstandszahlungen an den Landkreis sind allerdings nicht ausreichend, um die notwendigen Instandsetzungsarbeiten bzw. den erforderlichen Ersatzneubau der Bauwerke vorzunehmen. Nach mehreren Gesprächen sowie durch das Einschalten eines Gutachters wurde Einigung erzielt und eine Erhöhung der Abstandszahlung von rund 350 T€ erreicht.

Auch im Zuge des Neubaus der L 76n Mahlow – Teltow sind v. g. Unstimmigkeiten aufgetreten. Im Bereich des Knotenpunktes L 76 alt/K 7239 befindet sich ein Durchlassbauwerk, welches nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme in die Baulast des Landkreises übergeht, da eine Verlängerung der K 7239 bis zur L 76n erfolgen musste. Hier erklärt sich der Landesbetrieb Straßenwesen bereit, die komplette Erneuerung des Brückenbauwerkes durchzuführen und zu finanzieren.

Seit 01.01.2012 ist der Landkreis Straßenbaulastträger der ehemaligen Landesstraße L 707, jetzt K 7225. Der Abschnitt zwischen Baruth und Horstwalde ist sanierungsbedürftig. Für Maßnahmen an abgestuften Landesstraßen beträgt die Zuwendung 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens, sofern die Abstufung nicht mehr als zwei Jahre zurückliegt. Der Landkreis hat noch im Jahr 2012 einen entsprechenden Antrag auf Zuwendung gestellt. Am 18.09.2014 informierte die Zuwendungsbehörde des Landes Brandenburg (Landesbetrieb Straßenwesen) vorerst mündlich, dass die Maßnahme in den vordringlichen Bedarf eingeordnet und eine Förderung in Höhe von 90 % für das Haushaltsjahr 2015 in Aussicht gestellt wird.

Zum TOP Flughafen BER nutzt **Herr Gärtner** die Gelegenheit zu informieren, dass auf Grund der Ausreichung von 3000 Bescheiden, wie bereits informiert, der Beratungsbedarf der Betroffenen immens gestiegen ist, was sich in der Terminlage im Bürgerberatungszentrum (BBZ) zeigt. Da Frau Bretschneider diesen Bedarf allein nicht mehr bewältigen kann, habe er einen Hilferuf an das Land gestartet. In einem kürzlich erfolgten Gespräch im BBZ mit Staatssekretär Bretschneider, an dem auch Staatssekretärin Fischer teilnahm, sowie mit den anwesenden Mitarbeitern wurde Herr Bretschneider um finanzielle Hilfe gebeten, um den Beratungsbedarf abzudecken. Dieser habe Unterstützung zugesagt, die kurzfristig über den Haushalt des MIL – über Frau Staatssekretärin Schneider – erfolgte. Mittlerweile liegt bereits ein Fördermittelbescheid in Höhe von 300 T€ vor, und beinhaltet eine 100%ige Förderung. Dadurch ist es möglich, eine weitere Beraterin ab 01. Oktober 2014 im BBZ einzustellen. Dieses Geld wird auch verwandt, um den Gutacher (Büro Herr Dr. Volz) zu bezahlen.

Abschließend weist **Herr Gärtner** auf die morgige Veranstaltung im Rahmen der Dienstberatung der Bürgermeister bei der Landrätin zum Thema Flaeming-Skate hin. Dort geht es um die Gründung einer AG Tourismus und Radwege. Zu diesem Thema sollte sich dieser Ausschuss in einer Sitzung befassen.

Herr Rex erkundigt sich, ob die Besetzung der Personalstelle fachlich fundiert ist und wer diese Stelle besetzt?

Herr Gärtner äußert, für diese Stelle gibt es keine entsprechende Ausbildung. Wichtig ist der Umgang mit Menschen und mit der Wut und Enttäuschung der ins BBZ kommenden Betroffenen umgehen zu können. Die Stelle ist seit dem 01. Oktober mit der ehemaligen Kämmerin Frau Pieper besetzt. Die Bürgermeister der Umlandgemeinden wurden im Vorfeld von Frau Wehlan darüber informiert.

TOP 11

Großbeerener Graben (Zustand, Mängel)

Herr Ertl habe darum gebeten, informiert **Herr Jansen**, diesen TOP „Großbeerener Graben“ auf die TO zu nehmen. Es geht um den Abriss der Brücke über den Großbeerener Graben bei Genshagen. Die Brücke, die die Gemeinde Großbeeren tangiert, wird mehrfach durch verschiedene Interessengruppen genutzt. Das LUGV (Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) möchte dieses Brückenbauwerk abreißen, was Konsequenzen für die beteiligten Gemeinden und Nutzer hat. Herr Jansen ist über ein Schreiben des Leiters des Landesamtes an den Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde sehr verwundert, der mitteilt „... ich erwarte eine finale Rückmeldung bis zum ... und werde andernfalls den Abriss veranlassen“. **Herr Jansen** bittet Frau Grallert von der Stadt Ludwigsfelde um Informationen, in welcher Form der Ausschuss eventuell unterstützend tätig werden könne.

Frau Grallert ist im Sachgebiet Verkehrsinfrastruktur und Bauleitplanung zuständig für Investitionsmaßnahmen im Straßen- und Brückenbau, wozu die Unterhaltung der Brücken- und Ingenieurbauwerke zählt. Sie wurde gebeten, zum Sachverhalt zu berichten. (Die Chronologie des Sachverhaltes ist als Anlage angefügt.)

Im Jahre 2002 gab es diverse Reparaturen an den Brückenbauwerken (Geländer, Belag) wegen der Verkehrssicherheit. Es folgte eine erste Bauwerksprüfung nach DIN 1076 mit folgendem Ergebnis: „Das Bauwerk wurde wahrscheinlich als temporäres Bauwerk errichtet. Es entspricht unter konstruktiven und sicherheitstechnischen Aspekten nicht den heutigen Standardanforderungen an ein derartiges Bauwerk. Eine grundhafte Instandsetzung zur Ertüchtigung des Bauwerks ist daher nicht sinnvoll und auf Grund des Bauwerkszustandes auch nicht möglich. Letztendlich kann nur ein Ersatzneubau empfohlen werden.“

Das versetzte die Stadt in große Probleme, da die Brücke über dem Mittelgraben in einem noch schlechteren Zustand als bekannt war. Dazu bedurfte es einer schnellstmöglichen Handlung. Veranlasst wurde zuerst eine Sperrung für Achslasten über 1,2 t. Nach Beteiligung der Berliner Stadtgüter, Wasser- und Bodenverband, der anliegenden Gemeinden Großbeeren und Blankenfelde-Mahlow, Diedersdorf, Tourismusverband u. a. wurde festgestellt, dass dieser Weg sehr wichtig ist und eine lange Tradition hat. Eine Kosteneinschätzung für einen Ersatzbau ergab eine Summe von insgesamt 209 T€. Es folgten umfangreiche Anstrengungen zur Veräußerung des Wegeflurstückes.

Die Frage von **Herrn Jansen**, ob der Weg öffentlich gewidmet ist, verneint Frau Grallert. Eine Widmung könne aber jederzeit nachgeholt werden und ist von der Stadt zu prüfen, weiter erkundigt er sich nach dem Zustand des Weges?

Frau Grallert antwortet, der Weg bedürfe einer kompletten Erneuerung nach öffentlicher Widmung und wäre nicht zumutbar für jeglichen öffentlichen Verkehr.

Herr Ertl ergänzt, die Brücke ist für landwirtschaftliche Geräte geeignet. Seit dem dieses Gutachten 2002 erstellt wurde, fahren dort in der Regel um die 20 t darüber, so schlecht dürfte die Brücke also nicht sein. Seiner Meinung nach wäre es günstiger, diese Brücke nicht abzureißen, was auch wieder Geld kosten würde, sondern gleich eine Umgehungsbrücke zu bauen.

Herr Niendorf sieht hier zwei Möglichkeiten: entweder über landwirtschaftlichen Wegebau, dann dürfen aber hier keine PKW fahren und zweitens über Fördermittel Wege zu bauen, die dann ein Landwirtschaftsbetrieb tragen müsste, aber eigentlich der Eigentümer. Wenn der Landwirtschaftsbetrieb sagt, o.k. ich übernehme die Kosten für neuen Wege- und Brückenbau, ist das seiner Meinung nach die einzigste Lösung, würde aber nur über

Landwirtschaft oder Flurneuordnung gehen. Oder man muss es öffentlich machen, dann muss der Weg entwidmet und ausgebaut werden. Aber wer trägt die Kosten? Die beste Lösung wäre über die Landwirtschaft die Brücke zu sanieren, dann könnten auch PKW drüber fahren.

Frau Grallert äußert, Eigentümer ist das Land Berlin, Berliner Stadtgüter, dort wurde abgelehnt.

Diese Wege werden nicht nur durch die Landwirtschaft genutzt, ergänzt **Herr Ertl**. Der Tourismus ist sehr stark integriert, besonders das Schloss Diedersdorf und angrenzende gastronomische Einrichtungen und spricht Förderprogramme zu touristischen Erschließungen an. Wenn aber eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr erfolgen könne, weil diese Überquerung nicht mehr vorhanden ist, müssten erstens die landwirtschaftlichen Geräte eine Umleitung von ca. 12 km fahren und zweitens würden die landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr genutzt, es findet keine Kultur mehr statt. Das Ergebnis wäre die Entstehung eines großen Flurschadens. Deswegen muss eine Lösung gefunden werden, eventuell über Fördertöpfe oder Unterstützung der Gemeinden Großbeeren und Ludwigsfelde. Es sollte auch ein Schreiben der Landrätin an das LUGV geben, indem man mitteilt, dass man so nicht mit einer Kommune umgehen kann, mit Demokratie und Bürgerfreundlichkeit habe das nichts zu tun.

Herr Jansen erinnert daran, dass noch andere Brückenbauwerke an Nuthe und Nieplitz liegen. Hier liegt die Betroffenheit in erster Linie bei den beiden Kommunen.

Wenn die Gemeinde Großbeeren sagt, die Brücke muss aus touristischer Sicht erhalten bleiben und die Berliner Stadtgüter sagen, das Brückenbauwerk interessiere nicht, wir nehmen die 20 km Umweg in Kauf... Die Alternative wäre, über die Kommunen ein etwas geringeres Brückenbauwerk zu erstellen, was preiswerter wäre und aus Mitteln des Tourismus erfolge. Wenn die Landwirtschaft das nicht unterstützt, wird sie sich mit den entsprechenden Gegebenheiten abfinden müssen.

Eine andere Frage ist, ob wir uns diesen Ton von einer Landesbehörde den Kommunen gegenüber gefallen lassen müssen. An Herrn Gärtner gewandt sollte das vom LK entsprechend gerügt werden. Das sei nicht die Art und Weise des Umganges untereinander.

Herr Jansen denkt, für den Tourismus gibt es eventuell noch andere Fördermöglichkeiten, ein entsprechend reduziertes Brückenbauwerk nur für den Tourismus – per Fahrrad oder fußläufig.

Herr Niendorf würde nochmal versuchen, gemeinsam mit Verwaltung und Gemeinden zusammenzuarbeiten und über die Landwirtschaftsbetriebe mit den Berliner Stadtgütern zu sprechen.

Herr Gärtner wird diese Problematik über das Landwirtschaftsamt weiterleiten.

Herr Jansen beendet diesen TOP. Es wurde entsprechend thematisiert und er bittet um entsprechende Mitteilungen über den weiteren Ablauf.

TOP 7

Nutzung kreiseigener und weiterer Dachflächen zur Installation von Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung (Vorlage 4-1946/14-III/1)

Herr Jansen erklärt, dieses Thema wurde in der letzten Sitzung ausführlich behandelt. Zu dieser Sitzung vermisst er, außer dem Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) weitere Informationen. Beispielsweise über zwischenzeitlich geführte Gespräche mit der Stadt Trebbin (die eine GmbH hat) oder mit anderen Kommunen (z. B. Stadt Luckenwalde), welche bereits Erfahrungen mit Photovoltaik haben.

In der letzten Sitzung wurde festgestellt, dass vom Grundsatz her gegen Photovoltaik nichts einzuwenden ist.

Dem stimmt **Herr Rex** zu. Er bemängelt die fehlende Abstimmung mit anderen Ämtern, wie Amt für Bildung und Kultur oder Bauamt.

Herr Wolny geht davon aus, dass sich die finanziellen Auswirkungen im Haushalt des Kreises durch Photovoltaik sicher positiv bemerkbar machen würden. Problematisch für ihn seien die fehlenden Statikunterlagen. Um aber einen Prüferingenieur zur Untersuchung des Gebäudes einzusetzen, wären auch wieder finanzielle Mittel erforderlich. Er fragt an, wenn Genossenschaft oder beauftragte Unternehmen die Steuerung des Dachflächenpools übernehmen, muss der Landkreis das mit einer Darlehensfinanzierung dann über Jahre abzahlen?

Herr Jansen fragt nach konkreten Absprachen, in welcher Form und mit wem gesprochen wurde bzw. wer Photovoltaik schließlich installiert?

Herr Dr. Fechner kann nachvollziehen, dass die Vorlage noch viele Fragen offen lässt. Er erinnert an die Geschichte des Sachverhaltes. Seit Jahren gibt es den Kreistags-Beschluss, Solarenergiekreis zu werden. Gemäß damaliger Bedingungen sollten die eigenen Dächer genutzt werden. Die jetzige Situation ist, dass nun andere Bedingungen vorhanden sind und mit anderen Modellwerten gearbeitet werden muss. Es ist ein erheblicher Aufwand notwendig, um zu prüfen, welche Optionen und in welcher Verfahrensweise überhaupt Solaranlagen auf den kreiseigenen Dächern möglich sind. In der alten Kreistags-Vorlage war nicht enthalten, mit Anderen zusammenzuarbeiten. Deshalb ist in der Verwaltung die Intension entstanden, diese Vorlage dem KT und den Ausschüssen vorzulegen, um a) diesen Sachstand darzustellen und b) auch das o.k. zu bekommen in diese Richtung, die etwas anders als der Ur-Beschluss ist, weiterzuarbeiten. Die Vorlage hat nur den Sinn zu sagen, weiter daran zu arbeiten und Möglichkeiten zu prüfen, entsprechend Solaranlagen auf den kreiseigenen Dächern zu installieren. Es bestand keine Absicht, ein fertiges Konzept vorzulegen.

Das wurde jedoch vom Ausschuss erwartet, entgegnet **Herr Jansen**.

Herr Dr. Fechner sei immer davon ausgegangen, erst wenn es ein Ergebnis gibt, in welcher Form die Solarnutzung auf kreiseigenen Dachflächen erfolgen soll, wird eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeitet. Soweit sei man aber noch nicht.

Für **Herrn Jansen** sind diese Aussagen zu wenig. Man habe schon viel Zeit verloren, nicht nur Monate, sondern Jahre. Die Frage ist, kann der Kreis das selber machen oder will man mit Jemandem zusammenarbeiten. Das wurde aber in der letzten Sitzung schon herausgearbeitet

Herr Dr. Fechner äußert, es gibt Kontakt mit den Kommunen über die Klimakoordinierungsstelle. Gezielte Gespräche mit greifbarem Ergebnis haben bisher nicht stattgefunden. Es ging hier nur um das Grundsatzvotum, mit dem hier dargestellten Sachverhalt weiterzuarbeiten.

Zur Formulierung des Beschlussvorschlages unterbreitet **Herr Jansen** folgenden Vorschlag:

Der Landkreis stellt eigene Flächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zwecks Stromerzeugung zur Verfügung.

Nicht nur mit den im Kreis schon existierenden kommunalen Gesellschaften sind entsprechende Gespräche zu führen, um schnellstmöglich Photovoltaikanlagen auf infrage kommende Einrichtungen zu installieren.

Herr Rex weist hin, die Formulierung des Beschlussvorschlages auch im Protokoll aufzunehmen.

Herr Jansen bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.
Somit wird die Vorlage dem Kreistag mit einer Stimmenthaltung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

TOP 8

Erneuerbare Energie/Vorstellung der Gemeinde(n)

Da auch zu diesem TOP keine Vorlage zur Verfügung steht, bemängelt **Herr Jansen**, wird dieser Punkt auf die nächste Sitzung verschoben. Er bittet zukünftig, z. B. auch die Städte und Gemeinden zum Thema abzufragen, welche Vorstellungen sie zum entsprechenden Sachverhalt haben. Es ist zu koordinieren, wo wir die Kommunen bei entsprechenden Problemen unterstützen können. Für den Ausschuss ist eine Vorlage zu erarbeiten, um dann unterstützend tätig zu werden.

TOP 9

Sachstand zur schnellstmöglichen Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Fußgänger bei der Querung der B 102 in Hohenseefeld (Antrag 5-2091/14-KT)

Zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Die Linke nimmt Herr Grosenick wie folgt Stellung.

Mit dem Beschluss des Kreistages zur Vorlagennummer 5-2091/14-KT vom 1. September 2014 wird die Landrätin gebeten, mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen Wünsdorf über bauliche Veränderungen auf der B 102 in Hohenseefeld zu beraten und sich für die zeitnahe Durchführung einzusetzen.

Das Straßenverkehrsamt des Landkreises, die Polizei, der Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg und die Gemeindeverwaltung Niederer Fläming haben im ersten Halbjahr 2014 Maßnahmen herausgearbeitet und abgestimmt, die zu mehr Verkehrssicherheit auf der B 102 Ortsdurchfahrt Hohenseefeld (Chausseestraße) führen sollen. Anlass hierfür war insbesondere ein schwerer Verkehrsunfall in den Abendstunden des 09.12.2013, bei dem eine Fußgängerin beim Queren der Straße im Bereich der Bushaltestelle von einem PKW erfasst und tödlich verletzt wurde. In diesen Prozess hat sich eine Bürgerinitiative in Hohenseefeld, die sich am 19. März 2014 gegründet hatte, aktiv eingebracht. Über den Stand der Verkehrssicherheit auf der B 102 hat die Kreisverwaltung in der Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten D. Eichelbaum (CDU Fraktion) Drucksache 4-1890/14-KT vom 24. März 2014 bereits im Kreistag am 28. April 2014 informiert.

Die Verkehrssituation auf der Ortsdurchfahrt der B 102 im Ortsteil Hohenseefeld war und ist für eine Bundesstraße eher unauffällig. Die Verkehrsbelastung und der Anteil des Schwerverkehrs entsprechen der überregionalen Verkehrsfunktion der Straße.

Ein wichtiger Indikator für die Verkehrssicherheit der Straße ist regelmäßig das Unfallgeschehen. In den letzten 10 Jahren gab es auf der Ortsdurchfahrt sechs Verkehrsunfälle. Abgesehen von dem Unfall im Dezember 2013 ereigneten sich alle Unfälle am Knoten Luckenwalder Straße bzw. Hauptstraße beim Kreuzen und Einbiegen von Kraftfahrzeugen. Bei den Unfällen entstand teilweiser hoher Sach- und leichter

Personenschaden. Ein ursächlicher Zusammenhang mit überhöhten Geschwindigkeiten konnte durch die Polizei nicht hergestellt werden.

Bei der aktuellen Beurteilung der örtlichen Verkehrsverhältnisse wurden Ansatzpunkte für mehr Verkehrssicherheit im Bereich der Bushaltestelle festgestellt. Die bereits bestehenden Maßnahmen für die Sicherheit von Kindern – auf der Straße im Bereich der Bushaltestelle werden Fahrzeugführer seit Jahren durch das Gefahrenzeichen (§ 40 StVO) VZ 136 Kinder auffordern, gemäß § 3 Abs. 2a StVO die Geschwindigkeit zu reduzieren und Bremsbereitschaft herzustellen – wurden um eine Beschränkung des Parkens auf der Straße ergänzt. Ziel der Maßnahme ist, die Sichtbeziehungen zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer zu verbessern und damit ein verkehrssicheres Verhalten zu erreichen.

Zur Klärung der Frage, ob sich auf Grund der bestehenden Verkehrsbelastung und das Geschwindigkeitsniveau eine Gefahrenlage ergibt, wurden Geschwindigkeitsmessungen, die auf der Chausseestraße seit mehreren Jahren im Rahmen der Schul- und Spielwegsicherheit stattfinden, ausgewertet. In die Beurteilung wurden auch die Ergebnisse von nichtamtlichen Verkehrszählungen der Verkehrswacht Teltow-Fläming e.V. und der Firma German Radar, die Ende Mai 2014 über mehrere Tage auf Bitten der Bürgerinitiative erfolgten, einbezogen.

Die Ergebnisse zeigen, dass auf der Straße eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von 2.382 Fahrzeugen liegt. Zur Schwerpunktzeit zwischen 15:00 und 16:00 Uhr (Feierabendverkehr) befahren kurzzeitig ca. 200 Fahrzeuge die Straße bevor in beiden Fahrrichtungen zusammen bis 18:00 Uhr die Belastung recht schnell auf ca. 100 Fahrzeuge in der Stunde sinkt. Von 85 % der Fahrzeugführer wird dabei unter Berücksichtigung von Toleranzen (3 km/h) eine Geschwindigkeit von 52 km/h bis 53 km/h gewählt. Unabhängig vom Wochentag beträgt aber die Geschwindigkeit auch vielfach über 80 km/h und im Einzelfall sogar über 100 km/h.

Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachung nahm bereits die kreisliche Unfallkommission zum Anlass, im Mai 2014 einer Ausweitung der Geschwindigkeitskontrolle im Rahmen der Schul- und Spielwegsicherung zuzustimmen.

Eine Ursache überhöhter Geschwindigkeiten beim Befahren der Ortsdurchfahrt wird im Straßenverlauf der B 102 außerorts und dem dadurch vermittelten Geschwindigkeitsniveau gesehen. Die Bundesstraße vermittelt außerorts durch ihren geradlinigen Verlauf und der Übersichtlichkeit, die sich in Hohenseefeld noch hinter dem Ortseingangsschild fortsetzt, ein höheres Geschwindigkeitsniveau. An den Ortseingängen von Ilmersdorf und Nonnendorf (vor bzw. hinter Hohenseefeld) wurden bereits bauliche Maßnahmen ergriffen, die zur Auflösung des Straßenbildes und damit zur Geschwindigkeitsdämpfung in diesen Orten führen.

Diese Maßnahmen sollen nun auch für die Ortsdurchfahrt Hohenseefeld durch den Landesbetrieb für Straßenwesen als Träger der Straßenbaulast geprüft und ggf. durchgeführt werden. Hierfür wird sich die Landrätin einsetzen.

Herr Jansen dankt Herrn Grosenick für die sehr umfangreichen Ausführungen und fragt, ob er das als Straßenverkehrsamt nicht anordnen könne?

Für **Herrn Niendorf** war der Bericht sehr ausführlich. Sehr wichtig für ihn sei die Geschwindigkeitskontrolle, die in diesem Fall nicht direkt am Unfallort gemessen wurde. Als positiv sind seiner Meinung nach nur die Sperrlinien durch Hohenseefeld zu nennen. Um den Verkehr aber ordentlich durch Hohenseefeld zu führen und die Autos von der Straße zu bekommen, sei seiner Meinung nach ein einfaches Mittel einzusetzen: ein Verkehrsschild

„Radarkontrolle“ und die Beseitigung der Parkplätze. Weiterhin bemängelt er die schmale Straße in Hohenseefeld, was problematisch für Mähdrescher ist.

Über das Problem der Ortsdurchfahrten wurde mehrfach gesprochen, äußert **Herr Jansen**, das ist nur über bauliche Maßnahmen zu ändern. Auch der Beschluss des Ausschusses entsprechend beim Landesbetrieb vorstellig zu werden, ist durch die Landrätin schriftlich darzulegen.

Da keine Bedenken gegen diesen Beschlussvorschlag vorgetragen werden, gilt er einstimmig als beschlossen.

Herr Wolny: Der angenommene Antrag sieht vor, dass sich das Straßenverkehrsamt bzw. die Landrätin für eine zeitnahe Durchführung einsetzt. Das sollte Handlungsempfehlung sein, dass der Landesbetrieb auch umsetzt, dass auf diesen Beschluss nochmal hingewiesen wird, hier die Erörterung stattfand, jetzt auch das Ortseingangsschild nochmal entsprechend der Empfehlung versetzt werden sollte und das zusätzliche Geschwindigkeitsüberwachung von der Polizei auch durchgeführt werden sollten. Er appelliert, was in der Unfallkommission gesagt wurde, ist dann auch wirklich durchzusetzen.

TOP 10

Boden-Geo-Pfad (Sachstand zur Unterhaltung)

Zu diesem TOP bittet **Herr Jansen** um Information zum Sachstand der Unterhaltung, die durch Herrn Preuß vorgenommen wird.

Herr Rex vermisst auch hier Informationsmaterial, um sich zur Thematik vorbereiten zu können.

Der Boden-Geo-Pfad, befindet sich in der Gemeinde Am Mellensee und ist als touristisches Highlight nicht nur für den LKTF, sondern für die gesamte Reiseregion Fläming zu sehen, äußert **Herr Preuß**. Er umfasst die Klausdorfer Tongruben und die Sperenberger Gipsbrüche, die durch industrielle Nutzung entstanden sind. In Sperenberg wurde Gips abgebaut, in Klausdorf Ton. Die Natur konnte sich ungestört entwickeln, es sind interessante Landschaften entstanden. Anlass der Entstehung des Boden-Geo-Pfades war die Entwicklung von Boden zu zeigen. Auch Klausdorf wurde in dieses Konzept eingebunden. Der Pfad hat eine Länge von ca. 16 km mit insgesamt 13 Informationstafeln. Eröffnet wurde er 2008 und zu 100 % mit Fördermitteln finanziert. Zwischen 2008 und 2012 wurde der Pfad über AB-Maßnahmen unterhalten, die Ende 2012 ausliefen und leider keine Fortsetzung fanden.

Seit 2013 hat sich der Zustand der Wege verschlechtert, da die Wegeerhaltung und –pflege vernachlässigt wurde.

Seit 01.09.2014 wurden für 3 Monate zwei Maßnahmen bewilligt. Somit ist das Gelände der Klausdorfer Tongruben wieder gesichert, Wege werden wieder gepflegt und unterhalten. Seit 15.09.2014 kam eine 2. Jahresstelle hinzu. Positiv daran ist, die Stelle ist sozialversichert. Stelleninhalt ist u. a., Technik bedienen zu können, im Gegensatz zur anderen Stelle, die nur leichte Arbeiten beinhaltet.

Wichtig ist, einen Bauwagen als Unterkunft nutzen zu können, bei Regen und zur Unterbringung von Werkzeug. Große Unterstützung kam hierbei vom Verein Pro Mellensee. Zukünftig ist nicht davon auszugehen, für die nächsten Jahre AB-Maßnahmen zu erhalten. Eine Maßnahme läuft Ende November aus, dann steht vorerst nur eine Stelle zur Verfügung. Der Boden-Geo-Pfad wurde mit Fördermitteln finanziert. Die Mindestbindungsfrist läuft bis 2020. Mit der Gemeinde Am Mellensee besteht ein Pflegevertrag den Weg betreffend. Deshalb habe man sich entschlossen, Angebote von Garten- und Landschaftsbetrieben zu den Kosten (zweimal jährlich für Mäharbeiten) einzuholen, um den Weg nutzbar zu halten.

Wichtig auch für Reparaturarbeiten der Sicherungsgeländer, die es in Sperenberg bei den Gipsbrüchen, bei Tiefbauten und Aussichtspunkten gibt. Dadurch wären die nächsten Jahre gesichert. Deshalb besteht der Vorschlag, die Haushalts-Position zum Boden-Geo-Pfad für das nächste Haushaltsjahr zu erhöhen und zu versuchen, diese Mittel über die MBS-Mittel zurückzubekommen, so dass der Haushalt nicht belastet wird.

Herr Jansen fragt nach, ob zur Errichtung des Geo-Boden-Pfades ein Kreistags-Beschluss vorliegt?

Es existiert ein Kreistags-Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln antwortet **Herr Preuß**.

Nach **Herrn Jansen** müsse dann mal untersucht werden, was dieser beinhaltet, ob Fördermittel zu beantragen sind. Die Bindungsfrist ist zwar bis ins Jahr 2020 vorgesehen, aber wie geht es weiter? Der Weg wurde sicher nicht gebaut, um ihn anschließend verfallen zu lassen, sondern der Öffentlichkeit weiter zugänglich zu machen.

Darauf antwortet **Herr Preuß**, dass der Beschluss schon die Unterhaltung des Weges beinhaltet, natürlich auch mit entsprechenden Beschäftigungsmaßnahmen. Außerdem besteht ein Pflegevertrag mit der Gemeinde Am Mellensee.

Herr Broshog äußert die Gemeinde sei sehr interessiert, diesen Pfad zu erhalten, da er ein Anziehungspunkt für die Touristen darstellt. Aber mittlerweile ist ein Gefahrenpotential entstanden und es gibt Beschwerden von Besuchern über massive Schäden. Die Gemeinde ist vom LK angefragt worden, ob der Bauhof die Pflege mit übernehmen könne, was aber nicht möglich ist. Auch gibt er zu bedenken, es sei sehr riskant, wenn eine Person allein im Bereich mit Technik im Wald unterwegs ist. Fakt ist, es ist sicherzustellen, dass dieser Weg im Haushalt des LK Beachtung findet.

Zur Frage von **Herrn Rex**, um welche finanziellen Mittel es sich bei den Angeboten zur Unterhaltung handelt, antwortet **Herr Preuß**, es gehe um ca. 6 T€/Jahr.

Dazu wäre wieder eine konkrete Vorlage von Vorteil, sagt **Herr Jansen**. Hier besteht ein besonderer Fall, wenn der LK in einem Gemeindegebiet einen Wanderweg errichtet und diesen unterhalten möchte. Da heute keine Unterlagen vorliegen, wird man sich spätestens bei den Haushaltsberatungen damit auseinandersetzen müssen und bedankt sich bei Herrn Preuß für seine Ausführungen.

Frau Loy möchte wissen, ob es weitere derartige Wege, die auch bewirtschaftet werden müssen, im Landkreis gibt? Wäre hier eine Aufgabenteilung möglich?

Das ist **Herrn Gärtner** nicht bekannt, wäre aber Thema für die neue AG Tourismus und Radwege.

Herr Dr. Fechner erkundigt sich bei Herrn Jansen, wie eine Vorlage aussehen soll, soll es eine Beschlussvorlage oder eine Informationsvorlage sein?

Herr Jansen antwortet, ein Beschluss ist notwendig zur Mittelbereitstellung, da reicht keine Information oder bedarf auch eines Empfehlungsbeschlusses, ist von Fall zu Fall zu sehen.

Herr Dr. Fechner: also wenn Finanzmittel erforderlich sind, bedarf es einer entsprechenden Beschlussvorlage. Was Sparkassenmittel anbelangt, gibt es eine Verfahrensweise im Hause. Wie Herr Preuß sagte, beabsichtigen wir, Mittel über die MBS abzudecken. Eine

entsprechende Vorlage ist erarbeitet, ist verwaltungsseitig aber noch nicht durch. Wenn also Beteiligung der Ausschüsse erfolgt, wird es künftig entsprechende Vorlagen geben.

Damit beendet **Herr Jansen** diesen TOP. Bevor er zum TOP 12 „Sonstiges“ komme, äußert **Herr Jansen** Folgendes:

Alle Abgeordneten haben gestern per E-Mail die „Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2015“ erhalten. Auf Grund der Kurzfristigkeit kann diese Vorlage heute nur zur Kenntnis genommen werden. Sie wird in der Sitzung am 04.11.2014 auf der TO stehen. Er bittet darum, diese Vorlage den Abgeordneten **umgehend**, nicht erst mit der Einladung, zuzusenden.

Beim „Überfliegen“ dieser Vorlage sind ihm Themen für die nächsten Sitzungen aufgefallen, wie

- Straßenplanungen
- Neue Ortsdurchfahrten
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen.

Herr Jansen spricht die übersandte Terminplanung für 2015 an und fragt, ob alle mit diesem Terminplan einverstanden sind oder ein anderer Sitzungs-Turnus erfolgen soll (z. B. 6-wöchentlich oder 2-monatlich)?

Herr Rex äußert, die monatliche Terminstellung habe sich im letzten Ausschuss bewährt. Man könne, sollten keine Themen vorliegen, einen Termin kurzfristig absagen.

Herr Wolny bittet um Berücksichtigung der Ferienzeiten.

TOP 12 **Sonstiges**

Da **Herr Jansen** keine Informationen zu diesem TOP hat, bedankt er sich bei den Abgeordneten und Mitgliedern der Verwaltung für die rege Diskussion und wünscht allen einen guten Nachhauseweg. Auch Herr Broshog dankt er für die Möglichkeit, diese Sitzung in seiner Gemeinde durchführen zu können.

Herr Jansen beendet die Sitzung um 19.45 Uhr.

Luckenwalde, den 20.10.2014

Jansen
Vorsitzender

Remus
Schriftführerin